

In der Großen Koalition gibt es wegweisende Initiativen

Deutlich ist in der Politik die Tendenz erkennbar, auf die Lebensqualität der Menschen zu achten. Alle Institutionen und Organisationen haben in erster Linie die Aufgabe, dem Wohl und der Lebensqualität der Menschen zu dienen, so wie es der Staatsrechtler Carlo Schmid (SPD) als einer der „Väter“ des Grundgesetzes 1946 in seiner Grundsatzrede erklärt hatte¹. Demnach haben Staaten und Wirtschaftsunternehmen kein Überlebensrecht; sie sind keine Lebewesen, die es unbedingt zu erhalten und zu schützen gilt. Sie müssen sich nicht im Konkurrenzkampf gegeneinander behaupten. Primär kommt es weniger auf ihre Existenzsicherung an als auf das, was sie zu Gunsten des Wohles der Menschen leisten. Sie sind Organisationsformen für das menschliche Zusammenleben. Als Organisationsformen haben sie sich kontinuierlich bestmöglich den Lebensbedürfnissen der Menschen anzupassen. Nicht das Wachstum von Organisationen und „der Wirtschaft“ ist das oberste Ziel, sondern das Wachstum der Lebensqualität der Menschen. Dies gelingt über den vernünftigen Einsatz von menschlichen Fähigkeiten und dessen aktive Förderung.

In der Großen Koalition gibt es Persönlichkeiten, die offensichtlich eine politische Orientierung und Strategie verfolgen, die verantwortungsbewusst, weitsichtig und zukunftssträchtig ist.

Haben wir jetzt eine Familienministerin, die das Grundgesetz verstanden hat und ernst nimmt? Frau Schwesig setzt sich zu Recht dafür ein, Rechtsradikale aus Kitas herauszuhalten. Sie betont mit Recht die Bedeutung der elterlichen Sorge (Artikel 6 GG), indem sie sich für eine reduzierte Wochenarbeitszeit einsetzt: Kinder verwaarloosen, wenn ihre Eltern angesichts ihres beruflichen Engagements zu wenig Zeit haben, ihren Kindern gerecht zu werden. Das können Kitas und Ganztageschulen nicht auffangen. Paare, die Kinder in die Welt setzen, wollen sich auch um diese kümmern können. Wer Familie hat, will und muss den Kontakt mit den eigenen Angehörigen ausreichend pflegen können. Das Familienleben ist die Keimzelle des Gesellschaftslebens. Ausdrücklich steht im Grundgesetz: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“ (Artikel 6 (4) GG).

Es mag etlichen Arbeitgebern schwer fallen, das zu begreifen und zu berücksichtigen: Die Wirtschaft und die Arbeitsbedingungen sind für das Wohl der Menschen da. Unsere Wirtschaftslenker sollten umdenken: Die deutschen Unternehmen müssen sich keineswegs

¹ „Nun das erste, was nach meiner festen Überzeugung das Leben und das Bewusstsein des deutschen Menschen von heute bestimmt, wenn er an den Staat denkt, ist, dass es keine Verstaatlichung des Menschen mehr geben darf, sondern dass die Vermenschlichung des Staates unsere Aufgabe ist. Dieses Wort Pestalozzis möchte ich darum an den Anfang dieser Ausführungen stellen. Die Würde und die Freiheit sind die beiden Räume, in denen der Mensch sich allein als Mensch entfalten kann. Der Staat hat dem Rechnung zu tragen. Es ist einer von den verhängnisvollsten Irrtümern gewesen von den vielen, die das 19. Jahrhundert in unser Bewusstsein von uns selbst hineingebracht hat, dass alles, was der Mensch hat, durch ihn vom Staate bezogen worden sei. ... Demgegenüber müssen wir zurückkehren zur alten und grundständigen Auffassung, dass der Mensch vor dem Staate da ist, dass Würde und Freiheit und was sich daraus im Einzelnen ergibt, Attribute sind, die dem Menschen selbst durch sein Menschsein anhaften und dass er nicht den Staat nötig hat, um das etwa verliehen zu bekommen. ... Der Mensch ist nicht um des Staates willen da, sondern der Staat ist dazu da, dem Menschen zu dienen und nicht ihn um seiner selbst willen zu beherrschen. Der Staat ist, wenn man diese Dinge ohne jede Mystik und ohne jedes Bedürfnis, sich in Wolken auszutoben, betrachtet, nichts anderes als eine Anstalt, die der Mensch sich schafft zu seinem und des Menschen Nutzen. Er ist nicht, wie es uns der große Landsmann Hegel gesagt hat, der eigentliche und einzige Träger der Geschichte und des Sinns ihrer Entwicklung, sondern der Träger der Geschichte ist der Mensch und der Sinn der Geschichte ist die Bestimmung des Menschen. Der Staat ist der Raum, in dem der Mensch sich entfalten kann und sich entfalten soll zu dem, was er vom Wesen her zu sein hat, und ich glaube, wir müssen, wenn wir verhindern wollen, dass wieder eine Seuche über uns kommt wie die letzte, in erster Linie aus dieser Verfassung alles herausnehmen, was dazu führen könnte, den Menschen als bloßes Mittel für staatliche Zwecke zu betrachten.“ (Carlo Schmid in: Verhandlungen der Beratenden Landesversammlung Württemberg-Hohenzollern, 2. Sitzung vom 2.12.1946, S. 7)

gegenüber amerikanischen, chinesischen und russischen Unternehmen behaupten, sondern das destruktive Rivalitätsdenken in weltweite wirtschaftliche Kooperation umwandeln. Überall sind bestmögliche Arbeitsbedingungen herzustellen, nicht weltweit diejenigen herbeizuführen, die heute zum Beispiel in Bangladesch herrschen.

Das Grundgesetz verpflichtet alle Politiker und Bürger, sich für das Allgemeinwohl einzusetzen und dafür, dass Eigentum auch diesem dient (Artikel 14 GG). Nirgends steht im Grundgesetz etwas von Konkurrenzpflicht oder Kooperationsverbot. Deutsche Unternehmen sind nicht per se besser oder schlechter als die aus anderen Ländern: Es kommt nicht darauf an, unter welcher Flagge ein Unternehmen segelt, wem es gehört und wieviel Gewinn es erwirtschaftet, sondern vor allem auf das, was es zum Wohl der Allgemeinheit beiträgt. Deshalb gibt es steuerbefreite gemeinnützige Unternehmen und Vereine.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gehört es zu den Anliegen deutscher Politiker, konstruktive Rollen in der Weltgemeinschaft zu übernehmen. Dazu ist es nötig, über den Tellerrand des deutschnationalen Wohles hinauszublicken, etwa sich für ein friedlich-vereintes Europa mit Freizügigkeit seiner Bürger einzusetzen. Entsprechendes steht in der Präambel des Grundgesetzes. In diesem Sinne ist es ein richtiger Schritt, wenn sich Bundesjustizminister Heiko Maas vorrangig an den Vorratsdatenspeicherungskriterien der EU orientiert und nicht an Koalitionsvereinbarungen, die die vermeintliche „Sicherheit des Staates“ auf Kosten von Grundrechten verfolgen. Die staatliche Missachtung von Grundrechten kann Bürger zu kriminellen und terroristischem Handeln verleiten und stellt damit eine Hauptgefahr für die innere Sicherheit dar.

Völlig zu Recht fordert die EU angesichts der „Armutszuwanderungsdebatte“, dass Deutschland Zuwanderern menschenwürdige Lebensbedingungen, auch in Form von Sozialleistungen, gewährt. Natürlich tun sich damit auch andere Staaten in Europa schwer, auch England.² Notwendig ist eine auf common wealth ausgerichtete Politik in allen Ländern der Erde gemäß den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen. Die Forderung nach *Inklusion* betont die beständige Aufgabe, jedem Menschen bestmöglich gerecht zu werden, seine Würde zu achten und niemanden zu verletzen oder zu schädigen. Die Würde eines Menschen zeigt sich in seinem konsequenten Bemühen, entsprechend zu handeln.

Dem beliebten Besitzstandswahrer- und Reformgegner-Argument, vorgeschlagene Maßnahmen seien teuer und nicht finanzierbar, lässt sich der Wind aus den Segeln nehmen: Wer davon ausgeht, dass zur Bewältigung von Aufgaben in erster Linie *Geld* erforderlich sei, beweist einen Mangel an Sachverstand. Deutschland ist weltbekannt als ein Land der Künstler, Dichter, Denker und Erfinder, denen es oft zunächst an Geld mangelte. Wer Sachverstand hat, setzt diesen ein und außerdem sein Herz. Er handelt auf zweckmäßige Weise praktisch, mit Rat und Tat, auch ohne dafür viel Geld zu erwarten. Wer etwas für das Allgemeinwohl tut, sorgt damit zugleich auch für sein eigenes Wohl. Praktische Kompetenz ist viel mehr wert als Geld und oft kostenlos oder sehr preisgünstig zu bekommen. Man denke hier zum Beispiel an das, was Mütter für ihre Familienmitglieder gerne tun.

Viele gesellschaftliche Aufgaben lassen sich am leichtesten und billigsten über Informations- und Bildungsmaßnahmen erfüllen. Zweckmäßiges Knowhow zur Kindererziehung und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zur Konfliktbewältigung, zur Rechtskunde, zur Gesundheitsvorsorge, zur Ernährung, zum Umweltschutz und zur kundenorientierten Warenproduktion und Dienstleistung kann wirkungsvoll über die Massenmedien, auch das

² Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village. S.4
www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

Internet, verbreitet werden. Das ist weitgehend ohne den Einsatz öffentlicher Finanzmittel möglich.

Das deutsche Bildungssystem kann mit seinen Schulen und Universitäten dazu hervorragende Beiträge leisten. In den 70er Jahren hatten deshalb der SPD nahe stehende Wissenschaftler und Politiker die Einführung des Schulfaches „Soziales Lernen“ (http://de.wikipedia.org/wiki/Soziales_Lernen) gefordert. Dieses Fach ließ sich jedoch politisch nicht durchsetzen. Die Folge dessen sind gesellschaftliche Umgangsformen, bei denen das Gegeneinander vorherrscht, das Streben nach Durchsetzung eigener egoistischer Interessen gegenüber anderen Menschen. Hier unterliegt allzu leicht, wer anständig, partnerschaftlich-fair und rücksichtsvoll handelt, so wie das Grundgesetz es fordert. Deshalb haben wir ein Verfassungsproblem³. Dieses hatte der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis, ein ehemaliger Assistent von Carlo Schmid, nach fast 50-jährigem Bestehen der Bundesrepublik in der Wochenzeitung DIE ZEIT (Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.) eindrücklich formuliert:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“

Hennis (http://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Hennis) zeigte die Notwendigkeit auf, dass alle Menschen in Deutschland verstehen, was es mit dem Grundgesetz auf sich hat. Gleichzeitig machte er auf Entwicklungen in unserem politischen System aufmerksam, die fundamentalen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufen.

Die staatliche Verfassung definiert die Arbeits- und Handlungsgrundlagen derjenigen Menschen, für die sie verabschiedet worden ist. So bestimmt das Grundgesetz die Regeln für das Handeln aller Menschen, die innerhalb der Grenzen Deutschlands leben. Es ist das, was unsere moderne Gesellschaft konstituieren und zusammenhalten sollte – doch es kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn es hinreichend vielen Menschen bekannt ist und von diesen auch verstanden wurde.

Dass ausreichende Vertrautheit der Bevölkerung damit nicht vorhanden ist, zeigt neben der Äußerung von Hennis auch das von Erwin Teufel (Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, CDU) herausgegebene Buch „Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?“ (edition suhrkamp 1996) Darin äußerten sich etliche Prominente, Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, auch solche mit juristischer Ausbildung. In keinem Beitrag zu dieser Veröffentlichung wurde das Grundgesetz ausdrücklich genannt als etwas, was unserem Zusammenleben zugrunde liegt.

Die vorhandenen Bildungsdefizite hatte Roman Herzog (CDU) als ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts im Blick, als er 1997 in seiner „Ruck-Rede“ betonte:

„Ich meine, wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft. Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand. Alle müssen sich bewegen. [...] Zuerst müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Gesellschaft wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Wir brauchen wieder eine Vision. Visionen sind nichts anderes als Strategien des Handelns. Das ist es, was sie von Utopien unterscheidet. [...] Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. [...] Jeder weiß, dass wir eine lernende Gesellschaft sein müssen. Also müssen wir Teil einer lernenden Weltgesellschaft werden, einer Gesellschaft, die

³ Thomas Kahl: Das Verfassungsproblem: Was ist dem Grundgesetz gemäß, was verfassungswidrig? Hier besteht dringender Klärungsbedarf. www.imge.info/extdownloads/DasVerfassungsproblem.pdf

rund um den Globus nach den besten Ideen, den besten Lösungen sucht. Die Globalisierung hat nicht nur einen Weltmarkt für Güter und Kapital, sondern auch einen Weltmarkt der Ideen geschaffen, und dieser Markt steht auch uns offen.“

Inzwischen sind 16 Jahre vergangen, noch ohne den „Ruck“, zu dem Roman Herzog aufforderte. Seitdem sah sich das Bundesverfassungsgericht als legitimierter Wächter über die Einhaltung der Verfassung immer wieder gezwungen, politische Instanzen daran zu erinnern, das Grundgesetz konsequenter zu befolgen. Als Hans-Jürgen Papier im März 2010 aus seinem Amt als Präsident des Bundesverfassungsgerichts ausschied, stellte er fest, dass sich die Bundesregierung der Bedeutung des Grundgesetzes und der Grundrechte offensichtlich zu wenig bewusst sei: Er forderte, bei der Gesetzgebung den Geist der Verfassung generell stärker zu berücksichtigen. www.spiegel.de/politik/deutschland/grundgesetzverstoesse-scheidender-verfassungsrichter-papier-ermahnt-politiker-a-682190.html

Was sich seit Beginn des Jahres 2014 in der Großen Koalition abspielt, lässt hoffen: Heiko Maas und Manuela Schwesig zeigen sich als weitsichtige Persönlichkeiten, deren Handeln europäisch und auch global ausgerichtet ist. Sie nehmen die Bedürfnisse der Bürger nach menschenwürdigen Lebensbedingungen wahr und setzen sich in offensichtlicher Form dafür ein. Sie sollten mutig und beherzt denjenigen begegnen, die noch nicht hinreichend berücksichtigen, wie sich ihr eigenes Wohl am besten sichern lässt – nämlich so, wie § 1 der Straßenverkehrsordnung besagt: Mit ständiger Vorsicht und gegenseitiger Rücksicht gegenüber allen anderen. Jede(r) hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Diese Grundregel ist weltweit verbindlich und gültig, nicht nur im Straßenverkehr, sondern in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens und -arbeitens. Ihr Sinn ist unmittelbar einsichtig und wird von niemandem ernsthaft bestritten. Die Grundrechte im Grundgesetz und die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen besagen im Kern das Gleiche. In ihnen werden lediglich andere Worte verwendet und Zusätzliches geregelt. Hier wird zum Beispiel die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit betont, soweit nicht die Rechte anderer verletzt werden.

Jeder Mensch hat das Bedürfnis, angemessen für sich sorgen und sich als wertvolles Mitglied der eigenen menschlichen Lebensgemeinschaft erweisen zu können. Ungünstige Lebensbedingungen können hier hinderlich sein. Davon betroffene Menschen benötigen Unterstützung über die Vermittlung von praktischem Knowhow und über ausreichende eigene Handlungsfreiheiten. Wenn sie die erforderliche Unterstützung erhalten, so dient das allen. Niemand muss dafür unzumutbare Opfer bringen. Nötig ist vor allem Umdenken und vernünftiges Handeln, nicht Geld oder Sparpolitik. Das erforderliche Knowhow liegt längst vor, wurde nur noch nicht hinreichend verbreitet. Das hatte Roman Herzog in seiner „Ruck-Rede“ mit den Worten formuliert: „Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.“

Mit Sachverstand intelligent und kreativ mit bewährten Methoden an den Wurzeln anzusetzen, ermöglicht maximale Wertschöpfung mit minimalen materiellen Mitteln.